Stadt Raguhn-Jeßnitz Amt: Kämmerei Az.:		-	Raguhn-Jeß Kurzzeichen	,		24.11.2 Frau I					
BESCHLUSSVORLAGE NR. 93-20							022				
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung		9					
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	Е				
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2023	×		0	0	0	0				
GEGENSTAND: Annahme einer Geldspende											
Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o.g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000,00 Euro. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 5.000,00 Euro. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende.											
Gesetzliche § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. d. Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz											
Finanzielle Auswirkun	gen: Ja										
Produkte / Kostenstellen in 36510008.41470000 36510008.52710000		n laufenden HH-Jahr € 1.750,00 Euro 1.750,00 Euro		Folgejahr/e €							
BESCHLUSS-VORSCH Jeßnitz beschließt die zu Spender anzunehmen u	weckgebund	lene Spende	der in der Aufst	ellung	gena	nnten					
ABSTIMMUNGSERGE Mitgliederzahl (+ Bgm.) Anwesende Mitglieder):7	von Mitwirkur	ngsverbot (§ 33 I	KVG L	SA):	_					

Ja-Stimmen _____

Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 93-2022

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck	Anlage
	in Euro		lt. Spender	
03.11.2022	1.750,00	ISG	zur freien Verwendung	1
		Wolfen		
			in der	
			Kindertagesstätte	
			Wasserflöhe	